

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

A 0152/2023 (BJD)

**Auftrag fraktionsübergreifend: Standortentscheid Kantonsschule Solothurn  
(28.06.2023)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standortwahl für die Erneuerung der Kantonsschule Solothurn dem Parlament vorzulegen, damit das Parlament auf Basis von Fakten einen Variantenentscheid zur weiteren Bearbeitung fällen kann.

*Begründung 28.06.2023: schriftlich.*

Nachdem die Kantonsschule Olten von 2005 bis 2023 saniert wurde, ist nun die Kantonsschule in Solothurn an der Reihe. Gemäss RRB Nr. 2022/1338 und SGB 145/2022 (Mehrjahresplanung ab 2023 «Hochbau», Rechenschaftsbericht et.al.) arbeitet das Hochbauamt seit gut zwei Jahren am Erneuerungsprojekt «Kantonsschule Solothurn».

Die «Kanti» Solothurn ist mit rund 1'800 Schülerinnen und Schülern (Stand: 2021/22) die drittgrösste Mittelschule der Schweiz. Sie platzt aus allen Nähten und ist sanierungsbedürftig. Die Mehrheit der Gebäude ist am Ende ihres Lebenszyklus und nicht mehr adäquat für einen modernen Schulbetrieb. Das heutige Hauptgebäude wurde 1941 – damals noch für die Handelsschule – am Herrenweg eingeweiht. Damals am Rand der Stadt Solothurn, heute inmitten eines Wohnquartiers. Seither wurde nur wenig renoviert, aber einige Nebengebäude ergänzt. Gemäss der Mehrjahresplanung «Hochbau» liefen in der Planungsperiode 2020 - 2023 die drei Kleinprojekte «Solothurn, Kantonsschule, Gesamtanlage», «Solothurn, Bildungscampus (Kantonsschule)» und «Solothurn, Kantonsschule, Turnhallen». Basierend auf diesen Machbarkeitsstudien, respektive Vorprojekten, liegen nun zwei Varianten vor. Die Variante 1 «Sanierung und Ausbau» und die Variante 2 «Neubau im Weitblick Süd».

Aufgrund der Grösse des Projektes, aber auch aufgrund der Entscheidung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), die Pädagogische Hochschule (PH) anfangs der 2030er-Jahre von Solothurn nach Olten zu verlegen (geplanter Neubau für 85 Mio. Franken), ist es angebracht, dass der Kantonsrat auf Basis von Fakten einen Richtungsentscheid erwirken kann. Ein solch grosser Entscheid soll breit abgestützt werden, damit es nicht zu Projektrückweisungsrisiken zu einem viel späteren Zeitpunkt kommen kann. Mit einer frühzeitigen Klärung grundsätzlicher Fragestellungen durch den Kantonsrat wurden etwa bezüglich des Zentralgefängnisses gute Erfahrungen gemacht.

Ein Entscheid über die Wahl des Standortes einer Kantonsschule fällt klassischerweise in die Kompetenz des Regierungsrates. Der Auftrag ist aber gemäss Aussagen der Rechtsabteilung des Bau- und Justizdepartementes (BJD) dennoch zulässig. Gemäss § 35 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (BGS 121.1) kann die Regierung von überwiesenen Aufträgen, welche den Zuständigkeitsbereich der Regierung betreffen, in begründeten Fällen abweichen.

*Unterschriften:* 1. Simon Michel, 2. Matthias Borner, 3. Michael Ochsenbein, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Johannes Brons, Roberto Conti, Patrick Friker, Walter Gurtner, David Häner, Sibylle Jeker, Freddy Kreuchi, Michael Kumkli, Kevin Kunz, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Daniel Nützi, Daniel Probst, Werner Ruchti, Martin Rufer, Christine Rützi, Patrick Schlatter, Beat Späti, Markus Spielmann, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Susan von Sury-

Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, André Wyss (41)